

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0242	
201 - Kämmerei			Datum: 13.06.2003	
Bearb.	: Frau Jellonek	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**25.06.2003
02.09.2003**

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2003, hier: Umrüstung von 14 Lichtsignalanlagen

Beschlussvorschlag

Es wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein auf der Haushaltsstelle

630200.960100 - Signalanlagen, Umrüstung auf LED-Technik - in Höhe von 153.000 €

zugestimmt.

Deckungsmittel werden durch

Mehreinnahmen auf der
Haushaltsstelle 630200.361100 - Signalanlagen, Zuweisung Land - in Höhe von 38.000,00 €

sowie durch
Minderausgaben auf den Haushaltsstellen

112000.950000 - Umweltschutz, Klimaschutz - in Höhe von 51.000,00 € und
200000.950000- allg. Schulverwaltung, Sofortmaßnahmen Klimaschutz - in Höhe von
64.000,00 €

zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Planung, Bau Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.06.03 unter TOP 10, Vorlage Nr. B 03/0191 in einstimmigem Beschluss darum gebeten, Mittel in Höhe von 153.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Gemäß § 82 GO Abs. 1 Satz 2 sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre.

Begründung für die Notwendigkeit der Umrüstung der Lichtsignalanlagen war unter anderem, daß sich hierdurch eine sofort eintretende Energieeinsparung sowie eine Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes ergibt. Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe ist daher aus haushaltsrechtlichen Gründen unabweisbar.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------